

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 1

DIENSTAG, DEN 4. JANUAR

2022

Inhalt:

	Seite		Seite
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.	1	Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Straße Germerring/Bezirk Altona	4
Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen	2	Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Straße Heytwiete/Bezirk Altona	4
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.	2	Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Straße Kalenberg/Bezirk Altona	4
Bestellungen gemäß § 11 Absatz 3 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes.	3	Berichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Rolandswoort (erschieden im Amtl. Anz. Nr. 82 vom 19. Oktober 2021)	5
Entwidmung einer Wegefläche in der Brentanostraße/Bezirk Altona	3	Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Waitzstraße/Bezirk Altona	5
Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Buntspechtweg/Bezirk Altona	3	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Schlickböge –	5
Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Schenefelder Landstraße/Bezirk Altona	3	Beabsichtigung einer Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Treudelberg –	5
Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Straße Bülowstieg/Bezirk Altona	3	Widmung eines nicht benannten Verbindungswegs von der Kattwykbrücke bis „Moorburger Elbdeich“	5
Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Straße Gayens Weg/Bezirk Altona	4	Widmung einer neuen Wegefläche „Steinwerder Damm“	6
Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Straße Hettelstieg/Bezirk Altona	4	Widmung von Teilflächen „Am Bahndamm“	6
		Widmung von Teilflächen „Prielstraße“	6
		Zweite Änderung der Satzung der Stiftung Elbfonds	6

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH hat bei der Landeseisenbahnaufsicht der Freien und Hansestadt Hamburg eine Plangenehmigung gemäß § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes zum Rückbau der Gleisanlagen innerhalb ihres Betriebsgeländes am O'Swaldkai, Dessauer Straße 10, 20457 Hamburg, beantragt. Der Umfang der beantragten Rückbaumaßnahme umfasst ein Anschlussgleis mit einer Länge von 595 m.

Nach der allgemeinen Vorprüfung gemäß § 7 in Verbindung mit Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg) wird von der Durchführung einer

Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben aus folgenden wesentlichen Gründen abgesehen:

Die Maßnahme wird in einem räumlich eng begrenzten Bereich innerhalb des Terminalgeländes der HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH durchgeführt. Die Schutzgüter Menschen und menschliche Gesundheit werden durch den Gleisrückbau nicht beeinträchtigt. Infolge der vorhandenen Nutzungssituation in dem anthropogen überformten Gebiet (Güterterminal) sind Tiere, Pflanzen und eine biologische Vielfalt in dem von der Maßnahme betroffenen, überwiegend versiegelten Bereich nicht zu erwarten. Die Schutzgüter Boden und Wasser sind nicht beeinträchtigt, da die Maßnahme vollständig oberirdisch durchgeführt wird. Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Luft und Klima kann ausgeschlossen werden, da der Umfang und Zeitraum der Baumaßnahme gering sind. Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sind nicht vorhanden, eine Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern ist ebenfalls nicht zu befürchten.

Aus den vorgenannten Gründen kann das Vorhaben nach überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien nach Einschätzung der zuständigen Plangenehmigungsbehörde keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, sodass keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 20. Dezember 2021

Die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende
– Amt Verkehr –
Landeseisenbahnaufsicht Amtl. Anz. S. 1

Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen

Mitteilung Nummer 26 über Mandatswechsel in den 21. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (BezVWG) in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Dezember 2018 (HmbGVBl. S. 376), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 17. Dezember 2021 (S. 2171) gebe ich bekannt:

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte

Frau Meryem Celikkol (laufende Nummer 1 auf dem Wahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [GRÜNE] im Wahlkreis 4) ist verstorben.

An ihrer Stelle wurde Frau Marion Hartung (laufende Nummer 17 auf der Bezirksliste der Partei GRÜNE) wegen erschöpfter Wahlkreisliste als nächste noch nicht gewählte Person der Bezirksliste nach Personenwahl gemäß § 36 Absatz 1 in Verbindung mit § 5 Absatz 8 BezVWG für gewählt erklärt. Das Mandat wurde am 8. Dezember 2021 angenommen.

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Hamburg-Nord

Frau Daniela Dalhoff (laufende Nummer 10 auf der Bezirksliste der Partei GRÜNE) hat ihr Mandat mit Wirkung zum 17. Dezember 2021 niedergelegt.

An ihrer Stelle wurde Frau Antje Brüggemann (laufende Nummer 21 auf der Bezirksliste der Partei GRÜNE) als nächste noch nicht gewählte Person der Bezirksliste nach Listenwahl gemäß § 36 Absatz 2 BezVWG für gewählt erklärt. Die Annahme des Mandats zum 18. Dezember 2021 wurde am 11. Dezember 2021, eingegangen am 14. Dezember 2021, erklärt.

Hamburg, den 20. Dezember 2021

Der Landeswahlleiter Amtl. Anz. S. 2

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hafencity Hamburg GmbH (Vorhabenträgerin) hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation für die Vornahme einer Uferanpassung durch Uferbefestigung als vorbereitender Maßnahme

für die Errichtung eines Fuß- und Radweges der Verbindung Elbbrücken – Elbpark Entenwerder sowie drei landschaftspflegerische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Uferanpassung eine Plangenehmigung beantragt. Da das Vorhaben eine sonstige Ausbaumaßnahme im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zum Gegenstand hat, war gemäß §§ 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2, Absatz 4, 7 Absatz 1 in Verbindung mit Nummer 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen.

Das Vorhaben hat nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 UVPG keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Absatz 2 UVPG zu berücksichtigen wären, weshalb von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird. Diese Entscheidung basiert auf folgenden wesentlichen Gründen:

Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch, einschließlich der Gesundheit, ergeben sich keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen. Es findet in der Umgebung des Vorhabens keine Wohnnutzung statt. Die Immissionsrichtwerte der AVV Baulärm werden während der Bauzeit für die Uferbefestigung im Bereich bestehender Siedlungsgebiete nicht überschritten.

Das Vorhaben hat auch keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt. Die dauerhafte Inanspruchnahme von Tidebiotopen beschränkt sich auf die anlagebedingt überbauten Flächen und erfolgt lediglich kleinflächig. Durch diese Inanspruchnahme von Biotopen ist nicht mit erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen zu rechnen, da es sich um geringe Verluste von Siedlungspotenzialen bzw. Vegetationsflächen handelt. Zudem können nach der Fertigstellung der Uferbefestigung die unversiegelten Flächen im Baufeld erneut von Vegetation besiedelt werden und die Entwicklung von Biotopen ist in vergleichbarer Größenordnung wie im Bestand zu erwarten. Diese ist potenziell für eine Ansiedlung von Röhricht oder Strauchweiden geeignet. Der Verlust einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte der gefährdeten Nachtigall löst unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände aus. Eine Betroffenheit (nicht mobiler) Entwicklungsstadien von Vögeln wird vermieden, indem Rodungen außerhalb der Fortpflanzungszeiten vorgenommen werden. Etwasige Beeinträchtigungen der nachtaktiven Fledermäuse werden durch die Beschränkung der Bauarbeiten auf Tagzeiten ausgeschlossen.

Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen für das Schutzgut Boden und Fläche sind ebenfalls nicht zu erwarten. Im Bereich der Uferbefestigung sind die Böden vollständig anthropogen verändert. Es ergibt sich flächenmäßig nur eine Beanspruchung offener Bodenflächen geringerer Ausdehnung.

Es bestehen auch keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen für das Schutzgut Wasser. Es erfolgt lediglich eine kleinräumige Inanspruchnahme von Uferflächen oberhalb von NHN + 1,00 m unter den Elbbrücken.

Ferner ergeben sich durch das Vorhaben auch keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen für das Schutzgut Luft und Klima.

Es sind auch keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen für das Schutzgut Landschaft durch die Maßnahmen gegeben, auch wenn sich nachteilige Auswirkungen aus dem Verlust großer Bäume seitlich der Elbbrücken

ergeben. Jedoch verbleiben im unmittelbaren Umfeld sowohl Gehölze als auch Röhrichte, so dass das Landschaftsbild nur in einem schmalen Bereich verändert wird.

Zuletzt sind erheblich nachteilige Umweltauswirkungen im Zusammenwirken mit anderen Vorhaben wegen der zeitlichen und räumlichen Beschränkungen des Vorhabens ausgeschlossen.

Auch im Übrigen sind keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 20. Dezember 2021

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 2

Bestellungen gemäß § 11 Absatz 3 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes

Folgende Personen werden die angegebenen Hamburger Kehrbezirke (KB) zum 31. Dezember 2021 auf eigenen Wunsch als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger abgeben:

Im Bereich des Bezirkes Mitte:

KB 101 Jörn Grube

Im Bereich des Bezirkes Altona:

KB 203 Sven Constantin

Folgende Personen sind in den angegebenen Hamburger Kehrbezirken (KB) ab 1. Januar 2022 zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt worden:

Im Bereich des Bezirkes Mitte:

KB 101 Daniel Karl

Im Bereich des Bezirkes Altona:

KB 203 Ender Calova

Die Bestellungen sind auf sieben Jahre befristet.

Folgende Personen sind in den angegebenen Hamburger Kehrbezirken (KB) ab 1. Januar 2022 zum stellvertretenden bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger auf Widerruf bestellt worden:

Im Bereich des Bezirkes Wandsbek:

KB 520 Jens Krause

Im Bereich des Bezirkes Harburg:

KB 706 Michael Garbers

Die KB 520 und 706 werden zum 1. April 2022 neu ausgeschrieben.

Hamburg, den 22. Dezember 2021

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 3

Entwidmung einer Wegefläche in der Brentanostraße/Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Nienstedten, Ortsteil 221, in der Straße Brentanostraße eine etwa 11 m² große Wegefläche (Flurstück 303 teilweise) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Entwidmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist rot gekennzeichnet.

Hamburg, den 16. Dezember 2021

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 3

Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Buntspechtweg/Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Lurup, Ortsteil 220, in der Straße Buntspechtweg eine etwa 84 m² große Wegefläche (Flurstück 5673) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Entwidmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist rot gekennzeichnet.

Hamburg, den 16. Dezember 2021

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 3

Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Schenefelder Landstraße/Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 225, in der Straße Schenefelder Landstraße eine etwa 45 m² große Wegefläche (Flurstück 6328) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Entwidmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist rot gekennzeichnet.

Hamburg, den 16. Dezember 2021

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 3

Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Straße Bülowstieg/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Othmarschen, Ortsteil 212, eine etwa 667 m² große, in der Straße Bülowstieg liegende Wegefläche (Flurstück 945) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststun-

den im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 16. Dezember 2021

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 3

Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Straße Gayens Weg/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Bahrenfeld, Ortsteil 217, eine etwa 1029 m² große, in der Straße Gayens Weg liegende Wegefläche (Flurstück 992) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 16. Dezember 2021

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 4

Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Straße Hettelstieg/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Rissen, Ortsteil 227, eine etwa 1076 m² große, in der Straße Hettelstieg liegende Wegefläche (Flurstück 1260) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 16. Dezember 2021

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 4

Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Straße Germerring/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Ottensen, Ortsteil 212, eine etwa 1594 m² große, in der Straße Germerring liegende Wegefläche (Flurstück 1274) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 16. Dezember 2021

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 4

Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Straße Heytwiete/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 225, eine etwa 1605 m² große, in der Straße Heytwiete liegende Wegefläche (Flurstück 1994) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 16. Dezember 2021

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 4

Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Straße Kalenberg/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Osdorf, Ortsteil 216, eine etwa 3059 m² große, in der Straße Kalenberg liegende Wegefläche (Flurstück 2464) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 16. Dezember 2021

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 4

Berichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Rolandswoort (erschienen im Amtl. Anz. Nr. 82 vom 19. Oktober 2021)

Die Verfügung wird in Zeile 9 wie folgt ergänzt:

„ ..., sowie auf den Verkehr mit Betriebsfahrzeugen der Feuerwehr beschränkt.“

Hamburg, den 13. Dezember 2021

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 5

Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Waitzstraße/Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Blankenese, Ortsteil 218, in der Straße Waitzstraße eine etwa 185 m² große Wegefläche (Flurstücke 609 teilweise, 608 teilweise, 607 teilweise, 606 teilweise) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Entwidmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist rot gekennzeichnet.

Hamburg, den 20. Dezember 2021

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 5

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Schlickböge –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wohldorf, Ortsteil 523, belegene Wegefläche Schlickböge (Flurstück 782 [631 m²]), von der Alsterhöhe abzweigend und bis Ende des Flurstücks 472 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem Fußgängerverkehr und dem Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis zu 2,8 t zulässigen Gesamtgewichts gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 14. Dezember 2021

Das Bezirksamt Wandsbek Amtl. Anz. S. 5

Beabsichtigung einer Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Treudelberg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Widmung für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Lemsahl-Mellingstedt, Ortsteil 521, belegene öffentliche Wegefläche Treudelberg (Flurstück 873 teilweise), von Huuskoppel bis Haus Nummer 2 verlaufend, mit sofortiger Wirkung auf den allgemeinen Fußgänger- und Radfahrerverkehr sowie den Anliegerverkehr zu den Häusern Nummern 2 und 4 beschränkt.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderung der Benutzbarkeit ergibt sich aus dem Lageplan (orange markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 14. Dezember 2021

Das Bezirksamt Wandsbek Amtl. Anz. S. 5

Widmung eines nicht benannten Verbindungswegs von der Kattwykbrücke bis „Moorburger Elbdeich“

Gemäß § 6 Absatz 2 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Moorburg, gelegenen, im Lageplan gelb markierten, etwa 3764 m² großen Flächen (Gemarkung 704 Moorburg, Flurstücke 2282 teilweise, 4522 teilweise, 4526 teilweise, 4527

teilweise, 4529 teilweise und 4535 teilweise) mit sofortiger Wirkung für den Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet.

Hamburg, den 20. Dezember 2021

Hamburg Port Authority Amtl. Anz. S. 5

Widmung einer neuen Wegefläche „Steinwerder Damm“

Gemäß § 6 Absatz 1 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Steinwerder, gelegenen, im Lageplan gelb markierten, etwa 7968 m² großen Flächen (Gemarkung 122 Steinwerder-Waltershof, Flurstücke 1921 teilweise, 1920 teilweise und 1723 teilweise) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 20. Dezember 2021

Hamburg Port Authority Amtl. Anz. S. 6

Widmung von Teilflächen „Am Bahndamm“

Gemäß § 6 Absatz 1 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Kleiner Grasbrook, gelegenen, im Lageplan gelb markierten, etwa 713 m² großen Flächen (Gemarkung 124, Flurstücke 1459-1 [teilweise] und 1460-1 [teilweise]) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 22. Dezember 2021

Hamburg Port Authority Amtl. Anz. S. 6

Widmung von Teilflächen „Prielstraße“

Gemäß § 6 Absatz 1 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Kleiner Grasbrook, gelegenen, im Lageplan gelb markier-

ten, etwa 1074 m² großen Flächen (Gemarkung 124, Flurstücke 1046-1 [gesamt] und 1449-1 [teilweise]) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 22. Dezember 2021

Hamburg Port Authority Amtl. Anz. S. 6

Zweite Änderung der Satzung der Stiftung Elbefonds

Auf Grund von § 9 Absatz 2 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Elbefonds vom 16. Oktober 2007 (HmbGVBl. S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 503, 530), hat der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg am 12. Februar 2008 die Verordnung über die Satzung der Stiftung Elbefonds erlassen und damit der Stiftung die erste Satzung gegeben.

Gemäß § 8 Absatz 3.7 beschließt das Kuratorium über Änderungen der Satzung.

Das Kuratorium hat in seiner Sitzung vom 8. Dezember 2021 folgende Änderung (zweite Änderung) beschlossen. Die Aufsichtsbehörde hat dieser Änderung am 8. Dezember 2021 zugestimmt.

Die Satzung der Stiftung Elbefonds wird wie folgt geändert:

§ 7 Absatz 3 der Satzung der Stiftung Elbefonds lautet künftig:

„Die nach Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 zu bestimmenden Mitglieder werden von den jeweils in der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Schleswig-Holstein und dem Land Niedersachsen belegenen, nach § 5 Absatz 1 des Elbefondsgesetzes förderfähigen Häfen durch Mehrheitsbeschluss vorgeschlagen. Die Vorschläge sind dem Kuratorium bis drei Monate vor Ablauf der vierjährigen Berufungszeit vorzulegen. Anderenfalls kann das Kuratorium die betreffenden Mitglieder des Vergabeausschusses in eigener Verantwortung einsetzen.“

Hamburg, den 15. Dezember 2021

Stiftung Elbefonds Amtl. Anz. S. 6

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖT 001-22 AS**

Verfahrensart: Beschränkte Ausschreibung nach Teilnahmewettbewerb

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Handwerkerzeitvertrag (Rahmenvertrag)

Bauftrag: Tischler im Stundenlohn

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.545.000,- Euro/Jahr für alle am Vertrag beteiligten Firmen (Firmenliste mit bis

zu 35 Firmen) mit einer Abrufhöhe bis maximal 5.000,- Euro netto je Einzelabruf

Vertragslaufzeit: 1. April 2022 bis 31. März 2023

Der AG ist berechtigt, die Vertragslaufzeit durch einseitige Erklärung (Optionserklärung) einmal um 1 Jahr zu bisherigen Bedingungen dieses Vertrages zu verlängern (Optionsrecht).

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnameanträge:
12. Januar 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es sind ausschließlich elektronische Teilnameanträge und Angebote zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Teilnahmeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihren Teilnahmeantrag/Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie den Hinweis auf die Bereitstellung von beantworteten Bewerber-/Bieterfragen in der eVergabe nicht direkt per E-Mail und können Ihren Teilnahmeantrag/Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/> oder auf der Homepage des Unternehmens GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 8. Dezember 2021

Die Finanzbehörde

1

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 005-22 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Stadtteilschule Mitte Altona
inkl. Sporthallen und Mensa,
Recha-Ellern-Weg 1 in 22765 Hamburg

Bauauftrag: Tischler Innenausbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 204.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. August 2022 bis September 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
14. Januar 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 15. Dezember 2021

Die Finanzbehörde

2

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 006-22 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Geb. 1, 4 und 5,
Schulbergredder 21 in 22399 Hamburg

Bauauftrag: Schwachstrom

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 68.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. März 2022 bis Januar 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
11. Januar 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 20. Dezember 2021

Die Finanzbehörde

3

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 009-22 IE**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Neubau am
Geomatikum, Bundesstraße 57 in 20146 Hamburg
Bauftrag: Tischler – Innentüren
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.407.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Mai 2022 bis März 2023
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
20. Januar 2022 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:

<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 15. Dezember 2021

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 4

Gläubigeraufruf

Der Verein **Tiere in Not - Hamburg e.V.** (Amtsgericht
Hamburg, VR 15120) mit Sitz in Hamburg, ist zum 31. De-
zember 2021 aufgelöst worden. Die Gläubiger werden ge-
beten, ihre Ansprüche bei dem Liquidator des Vereins anzu-
melden.

Hamburg, den 3. Januar 2022

Der Liquidator 5